



VAM

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH

**TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2025
GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016**

Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)¹ wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU² in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.³

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 03.06.2026 abgerufen.

¹ Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

² Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE>

³ Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben.....	1
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM.....	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025.....	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2025	5
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM.....	5
2	Jahresabschluss 2025 und Bestätigungsvermerk	6
3	Einnahmen und Erträge	7
3.1	Einnahmen aus Rechten	7
3.2	Erträge aus der Veranlagung	10
4	Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	11
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres	11
4.2	Abzüge von Einnahmen.....	12
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten	13
5	Verteilungen.....	19
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden.....	19
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart	21
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge	22
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge	23
6	Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften.....	24
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	25
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften	26
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen	30
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	30
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften	31

7	Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	33
7.1	Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge	33
7.2	Finanzielle Entwicklung SKE 2025	34
7.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel	35
7.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen	35
7.3	Verwendung der Mittel SKE 2025	36
7.3.1	Soziale Zuschüsse 2025	36
7.3.2	Kulturelle Förderungen 2025	37
8	Bestätigungsvermerk	42

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Beilage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2025	Beilage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Beilage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Beilage 4

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	Beilage 5
---	-----------

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien ProduzentInnen – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er hat einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM⁴ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20.06.2017 ist auf der Homepage der VAM⁵ abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM⁶ abrufbar.

⁴ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterderdaten-ampa/>

⁵ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

⁶ Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/mitgliederhauptversammlung/>

In der 2. Bezugsberechtigtenversammlung am 3. August 2021 der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. In der 3. Bezugsberechtigtenversammlung am 13. Dezember 2023 der VAM wurde aus traurigem Anlass als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für die bestehende Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag eine Person gewählt. In der 4. Bezugsberechtigtenversammlung am 15. September 2025 wurden zwei Personen als gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gewählt. Die Berichte über die Bezugsberechtigtenversammlungen sind auf der Homepage der VAM⁷ abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM⁸ abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2025 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM⁹ abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2025 gesamt EUR 288.999,62 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

⁷ Abrufbar unter <https://www.vam.cc/die-vam/bezugsberechtigtenversammlung/>

⁸ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/>

⁹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/geschaeftsfuehrung/>

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw. Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010, AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017 und AVW 9.121/18-008 vom 15.06.2018) ist auf der Homepage der VAM¹⁰ abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2025 446 (2024: 400). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM¹¹ abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM¹² abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocoppa, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM¹³ abrufbar.

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 30. April 2026 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 281.868 (zum 30. April 2025: 274.771). Die

¹⁰ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

¹¹ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹² Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

¹³ Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/>

seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für die Bereiche öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen und Vervielfältigung sowie Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung an Menschen mit Behinderungen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2025 bestanden 26 Vorführ-Verträge (2024: 27). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der Opus R Österreich GmbH (vormals: MPLC) für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die Opus R Österreich GmbH (vormals: MPLC) haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Mit Bescheid vom 20. Februar 2024 wurden der VAM zusätzliche Wahrnehmungsgenehmigungen von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften erteilt. Der Bescheid ist auf der Homepage der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften¹⁴ abrufbar. Gegen den Bescheid liegen jedoch mehrere Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht vor. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften¹⁵ abrufbar. Die finanziellen Auswirkungen allenfalls für die VAM positiver/negativer Entscheidungen sind jedoch nicht konkret bezifferbar.

Bis dato ist keine Entscheidung ergangen.

¹⁴ Abrufbar unter https://www.justiz.gv.at/file/2c94848b5da1d70a015dc75751696d46.de.0/avw%209.116_24-001.pdf

¹⁵ Abrufbar unter <https://www.justiz.gv.at/aufsichtsbehoerde/aufsichtsbehoerde-fuer-verwertungsgesellschaften/kundmachungen.2c94848b5da1d70a015dc75751696d46.de.html>

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2025

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM

Die VAM ist an der Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH“ beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner gültigen Fassung vom 12.09.2024 auf der Homepage der RAW¹⁶ abrufbar.

¹⁶ Abrufbar unter <https://www.raw-rechte.at/rechtliches/pflichtveroeffentlichungen/>

2 Jahresabschluss 2025 und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4) sowie dem Bestätigungsvermerk (siehe Beilage 5). Im Berichtsjahr war kein Lagebericht aufzustellen, da die Größenmerkmale des § 221 Abs 1. UGB in den letzten beiden Geschäftsjahren nicht überschritten wurden.

3 Einnahmen und Erträge

3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2025 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	Einnahmen aus Rechten	Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit
	2025	2025
	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.997.050,77	354.589,44
Kabelweiterleitung	5.169.800,08	77.768,08
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	198.952,17	967,89
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	163.771,45	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	79,04	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.336,00	83,62
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	68.160,13	683,79
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	320.990,34	0,00
Summe	9.924.139,98	434.092,82

	Einnahmen aus Rechten	Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.997.050,77	354.589,44
Inland	2.660.158,25	352.198,29
EU	1.088.561,12	2.299,79
Drittland	248.331,40	91,36
Kabelweiterleitung	5.169.800,08	77.768,08
Inland	3.336.724,62	73.261,02
EU	1.404.465,89	1.685,51
Drittland	428.609,57	2.821,55
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	198.952,17	967,89
Inland	169.649,50	966,35
EU	2.294,29	1,54
Drittland	27.008,38	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	163.771,45	0,00
Inland	112.189,18	0,00
EU	51.582,27	0,00
Drittland	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	79,04	0,00
Inland	0,00	0,00
EU	79,04	0,00
Drittland	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.336,00	83,62
Inland	3.274,04	83,62
EU	2.061,96	0,00
Drittland	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	68.160,13	683,79
Inland	68.160,13	683,79
EU	0,00	0,00
Drittland	0,00	0,00

Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	320.990,34	0,00
Inland	320.990,34	0,00
EU	0,00	0,00
Drittland	0,00	0,00

3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2025 EUR
Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen	253.238,61
Verwendung der Erträge:	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	205.754,14
Anderweitige Verwendung	47.484,47

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend die Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

		davon:	davon:	
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	Kosten der Rechtewahr- nehmung	Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten
	2025	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	606.904,14	517.219,23	89.684,91	12,94%
Kabelweiterleitung	830.021,41	806.237,24	23.784,17	15,60%
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	13.571,96	12.893,36	678,60	6,48%
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	9.598,96	9.150,20	448,76	0,00%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	261,93	248,83	13,10	4,66%
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	68.297,15	20.777,93	0,00	30,48%
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	80.247,59	80.247,59	0,00	25,00%
SKE Rechts-und Beratungskosten	80,00	80,00	0,00	0,00%
Summe	1.608.983,14	1.446.854,38	114.609,54	14,58%

4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend die Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	Abzüge für Kosten der Rechtewahr- nehmung	Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen	Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen	Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften	Gesamtsumme der Abzüge
	2025	2025	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	267.417,30	89.684,91	1.028.660,02	248.521,09	1.634.283,32
Kabelweiterleitung	472.836,99	23.784,17	273.517,99	330.335,73	1.100.474,88
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	12.893,36	678,60	7.803,88	0,00	21.375,84
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	9.150,20	448,76	5.160,70	0,00	14.759,66
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	248,83	13,10	150,60	0,00	412,53
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	20.777,93	0,00	0,00	0,00	20.777,93
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	80.247,59	0,00	80.247,59	0,00	160.495,18
SKE Rechts-und Beratungskosten	80,00	0,00	0,00	0,00	80,00
Summe	863.652,20	114.609,54	1.395.540,78	578.856,82	2.952.659,34

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2025 zur Verfügung:

	2025 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	1.608.983,14
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	863.652,20
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	114.609,54
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und SMV	0,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	2.406,60
e) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	1.938,76
f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an andere Verwertungsgesellschaften	<u>578.856,82</u>
Summe der Mittel zur Deckung der Kosten	<u><u>1.561.463,92</u></u>

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)

		davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Summe Abzüge für Kosten	anteilmäßig aufgeteilte Kosten	direkt zuordenbare Aufwendungen	Pauschale Verwaltungs- spesen	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge
	2025	2025	2025	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	267.417,30	181.367,50	86.049,80	0,00	0,00	0,00
Kabelweiterleitung	472.836,99	439.469,58	33.367,41	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	12.893,36	0,00	0,00	12.893,36	0,00	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	9.150,20	0,00	623,82	8.526,38	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	248,83	0,00	0,00	248,83	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	20.777,93	0,00	412,55	20.365,38	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	80.247,59	0,00	0,00	80.247,59	0,00	0,00
SKE Rechts-und Beratungskosten	80,00	0,00	80,00	0,00	0,00	0,00
Summe	863.652,20	620.837,08	120.533,58	122.281,54	0,00	0,00

b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)

2025

EUR

Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	89.684,91
Kabelweiterleitung	23.784,17
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	678,60
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	448,76
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	13,10
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	0,00
Summe	<u><u>114.609,54</u></u>

c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	<u>0,00</u>
Summe	<u><u>0,00</u></u>

d) Sonstige betriebliche Erträge

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	<u>2.406,60</u>
Summe	<u><u>2.406,60</u></u>

e) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen

Zinserträge Jahr 2025 (nicht direkt zugewiesen)	1.938,76
Abschreibungen auf Finanzanlagen (nicht direkt zugewiesen)	<u>0,00</u>
Summe	<u>1.938,76</u>

f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an andere Verwertungsgesellschaften

SMV 2025	248.521,09
Kabel 2025	<u>330.335,73</u>
	<u>578.856,82</u>

Summe der Mittel zur Kostendeckung **1.561.463,92**

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechtekategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erlöse Spesen 5% Kabel und Speichermedienvergütungen (siehe "c")), sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "d")) und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "e")) abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "e")), die nicht direkt einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Finanzerträge auf die verschiedenen Rechtekategorien verteilt.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b")). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 30% der Erlöse des jeweiligen Jahres als Verwaltungskosten abgezogen.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2025 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.608.983,14
- direkt zuordenbare Kosten	-120.533,58
- direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-2.406,60
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	-1.938,76
- nicht zahlungswirksame Dotierung Rückstellung Akonto	
Verwertungsgesellschaften	<u>-578.856,82</u>
Zwischensumme	905.247,38
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-114.609,54
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-20.365,38
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-12.893,36
- Verwaltungskostenanteil für Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	-8.526,38
- Verwaltungskostenanteil für Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	-248,83
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Wiederaufgaben RAW	<u>-80.247,59</u>
Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung	668.356,30

Den Bestimmungen zur Rechnungslegung gegenüber Rechteinhabern gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 und gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften gemäß § 42 Abs.2 Z 1 bis Z 4 entspricht die VAM in den endgültigen Verteilungen des betreffenden Nutzungsjahres.

5 Verteilungen

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2025 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2025 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2025 beinhalten sowohl Beträge, die im Jahr 2025 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber	Ausschüttung an Rechteinhaber	Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber	Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge
	2025	2025	2025	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.786.961,22	1.860.016,29	139,55	0,00
Kabelweiterleitung	4.270.003,23	3.646.842,27	185,09	0,00
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	183.932,48	174.677,34	22,69	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	149.011,79	23.350,50	13,61	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	79,04	493,63	0,19	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	5.007,09	5.418,70	1,39	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	223,44	0,36	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	48.065,99	47.519,22	3.938,17	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	160.495,16	66.639,10	29,19	0,00
Summe	<u>7.603.556,00</u>	<u>5.825.180,49</u>		<u>0,00</u>

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat	Anzahl der Zahlungen
Jänner 2025	0
Februar 2025	744
März 2025	148
April 2025	0
Mai 2025	75
Juni 2025	211
Juli 2025	0
August 2025	454
September 2025	1060
Oktober 2025	251
November 2025	960
Dezember 2025	317
Summe	4.220

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

		davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:	davon:
	Noch nicht verteilte Beträge	im Jahr 2025 eingezogen	im Jahr 2024 eingezogen	im Jahr 2023 eingezogen	im Jahr 2022 eingezogen	im Jahr 2021 eingezogen	im Jahr 2020 eingezogen	im Jahr 2019 eingezogen	im Jahr 2018 eingezogen
	2025								
	EUR								
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	4.937.943,66	2.786.961,22	958.005,03	831.935,53	289.589,89	0,00	0,00	0,00	71.451,99
Kabelweiterleitung	8.027.236,76	4.270.003,23	1.721.664,88	987.531,26	1.048.037,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	457.784,74	186.164,02	118.523,59	71.268,61	29.334,59	0,00	0,00	2.087,94	50.405,99
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsuntern. Hotel	1.044,90	110,98	72,98	339,29	62,19	69,60	215,33	165,13	9,40
Bibliothekstantieme, inkl. Bildern Inland	104,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,35	34,98	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	24,85	0,00	0,00	0,00	0,00	24,85	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	13.332,09	5.206,95	2.326,26	2.089,42	2.683,57	1.025,89	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	7.427,73	7.427,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	378.814,08	160.495,16	74.189,30	68.468,21	67.279,34	0,00	0,00	8.382,07	0,00
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	437.614,25	154.400,05	123.183,81	0,00	160.030,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	14.261.327,39	7.570.769,34	2.997.965,85	1.961.632,32	1.597.017,36	1.120,34	284,68	10.670,12	121.867,38

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2025 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2025 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtekategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2025 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien -vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- -unternehmen	Bibliotheks -tantieme	Vermieten/ Verleih (§ 16a UrhG)	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügung- stellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	3.297.228,73	100.811,75	0,00	3.274,04	0,00	0,00	70.599,88	3.471.914,40
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch- musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	2.119.594,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.119.594,03
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	68.817,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.817,57
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	151.834,92	301.362,89	19.569,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.767,27
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	908.463,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.735,67	0,00	43.419,44	953.618,79
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	937.404,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	937.404,61

FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIBEL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SWISSPERFORM	96.376,52	76.556,60	6.496,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.429,27
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	888,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888,05
ANGOA Frankreich	0,00	48.957,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.957,20
AGICOA verschiedene Länder	0,00	120.796,89	823,06	54,38	0,00	0,00	0,00	0,00	121.674,33
NORWACO	119,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119,96
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	128,08	851,77	0,00	24,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004,51
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Filmproducenternas Rättighetsförening	2.304,98	71.682,91	1.525,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.513,84
AGICOA BELGIUM	0,00	15.214,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.214,53
RAW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.732,54	0,00	262.732,54
Summe	3.278.822,17	4.870.056,13	198.931,99	79,04	3.274,04	1.735,67	262.732,54	114.019,32	8.729.650,90

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2025 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih (§ 16a UrhG)	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	89,98	0,00	0,00	0,00	0,00	89,98
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	108,93	0,00	0,00	0,00	0,00	108,93
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	11,58	0,00	0,00	0,00	0,00	11,58
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung (VDFS)	0,00	0,00	0,00	155,16	0,00	0,00	0,00	0,00	155,16
Summe	0,00	0,00	0,00	365,64	0,00	0,00	0,00	0,00	365,64

Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih (§ 16a UrhG)	Rechte der öffentlichen Aufführung	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	Summe
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.949,18	0,00	47.949,18
Verwertungsgesellschaft Bild- Kunst	317,19	616,96	113,83	0,20	0,60	8,13	242,61	0,00	1.299,52
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	181.781,59	198.989,19	18.150,25	0,00	47,85	921,28	0,00	0,00	399.890,16
VGF - Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	51.450,37	150.546,14	11.227,48	18,18	27,47	444,49	0,00	0,00	213.714,13
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	970,32	0,00	246,58	0,25	0,39	9,66	0,00	0,00	1.227,20
AGICOA Genf	0,00	1.584.550,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.550,10
AGICOA DUBBING	0,00	121.053,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.053,23
REGISTERING DANMARK ApS	424,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424,03
SEKAM VIDEO	200,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,13
FIPRO GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S.A.P.A. - Slovak Audiovisual Producer's Association	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	51,81	0,00	0,00	6,24	0,00	0,52	0,00	0,00	58,57
FRF-VIDEO Filmproducenternas Rättighetsförening	2.200,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,98
U.P.F.A.R	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPACT COLLECTIONS LTD	58.226,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.226,46
COMPACT DUBBING	1.809,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809,67
EGEDA CIUDAD DE LA IMAGEN	990,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990,47
VFF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SWISSPERFORM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	43.978,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.978,57
PROCIBEL	15,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,97
ANICA Servizi	326,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326,98
NORWACO	589,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589,53
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	1.489,66	5.112,74	427,69	0,10	1,28	15,01	444,02	0,00	7.490,50
Summe	344.823,73	2.060.868,36	30.165,83	24,97	77,59	1.399,09	48.635,81	0,00	2.485.995,38

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommenen Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2025 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3:

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2025 an die VAM gezahlten Beträgen wurden Beträge in Höhe von EUR 102.563,53 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezügliche Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	Summe
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA Dänemark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	6.891,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.891,26
SWISSPERFORM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANGOA Frankreich	0,00	14.784,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.784,10

AGICOA Polen	0,00	3.815,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.815,58
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SCHWEDEN FRF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AGICOA BELGIUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AVCS SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.891,26	18.599,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.490,94

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)¹⁷

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2025 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2025 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	1.118.344,91
Kabelweiterleitung	297.302,16
Schulische Nutzung (§ 56c UrhG)	8.482,48
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§ 42g UrhG)	5.609,46
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00
Vermieten/Verleih (§ 16a UrhG)	163,70
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	80.247,59
Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen	1.510.150,30
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-114.689,54
	1.395.460,76
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	45.545,71
Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen	1.441.006,47

¹⁷ Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/> abrufbar.

7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2025

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verbleibt daher ein Saldo von EUR 3.176.249,58 davon frei verfügbar EUR 1.751.396,68.

		2025 EUR
Stand 1.1.		3.275.035,71
Verbrauch Finanzmittel		
soziale Zuschüsse	-627.147,10	
kulturelle Förderungen	<u>-912.645,50</u>	-1.539.792,60
Zuweisungen		1.510.150,30
abzgl. Direkter Aufwand		-80,00
zzgl. Direkte sonstige betr. Erträge		45.545,71
abzgl. Verwaltungskosten		-114.609,54
zzgl. Rückführung		<u>0,00</u>
Stand 31.12.		3.176.249,58
Zweckwidmungen		
aus Vorperioden		-1.322.852,90
aus dem lfd. Jahr		<u>-102.000,000</u>
Frei verfügbar		<u>1.751.396,68</u>

7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse“ beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen“.

Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	30 Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	2 Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	20 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	1 Person

Die Position „kulturelle Förderungen“ beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2025 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 1.424.852,90. Davon entfallen EUR 1.322.852,90 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 102.000,00 auf Zusagen im Jahre 2025.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden“ beinhaltet die „Soziale Vorsorge“ für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.217.652,84, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Refundierung Krankversicherungsprämien“ in Höhe von EUR 0,06, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Zuschüsse und Notfälle“ in der Höhe von EUR 35.200,00, die Weiterführung bedingter und unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 67.500,00 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals“ in der Höhe von EUR 2.500,00.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr“ beinhaltet die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals“ in der Höhe von EUR 39.000,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Interessenverbände“ in der Höhe von EUR 50.000,00, und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonstiges“ in der Höhe von EUR 13.000,00.

7.3 Verwendung der Mittel SKE 2025

7.3.1 Soziale Zuschüsse 2025

2025

EUR

Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	558.147,16
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	19.200,00
Refundierung Krankenversicherung	44.999,94
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	<u>4.800,00</u>
Gesamtsumme Soziale Zuschüsse	627 147,10

7.3.2 Kulturelle Förderungen 2025

7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2025
	EUR
Independent Cinema, Vienna Shorts 2025	6 000,00
Independent Cinema, Meeting der europ. Filmakademie - Vienna Shorts 2025	2 000,00
Independent Cinema, Österreichischer Nachwuchspreis - Vienna Shorts 2025	2 000,00
culture2culture, trickywomen/ tricky realities 2024	7 000,00
Österreichisches Filmservice, Cannes Corporate Media & TV Awards 2025	3 000,00
Institut Pitanga, Kinderkinowelten	3 000,00
Austrian Filmfestival, Austrian Independent Filmfestival 2024	2 500,00
Crossing Europe Filmfestival gmbh, Crossing Europe 2025	6 000,00
Acta - Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Cinema Talks 2025	1 300,00
culture2culture, VAM Filmpreis trickywomen/ tricky realities 2024	1 000,00
Target Reply, Art Visual & Poetry Film Festival 2026	5 000,00
Diagonale Festival des österreichischen Films, Diagonale 24 - VAM-Preis	20 000,00
Mountainfilmfestival, Mountainfilmfestival Graz 2025	13 000,00
Verein zur Förderung des fantastischen Films, SLASH Filmfestivals 2025	5 000,00
Institut Pitanga, 37. Intenationales Kinderfilmfestival	5 000,00
Akademie des Österreichischen Films, Basisförderung 2025 + Filmpreis 2026	29 000,00
Filmakademie Wien, FAKT - Talentschau	2 000,00
Ethnocineca, 19. Ethnocincea 2025	10 000,00
ASIFA Austria, Best Austrian Animation Festivals	4 000,00
Viennale, Viennale 2025	25 000,00
Jüdisches Filmfestival Wien, Jüdisches Filmfestival Wien 2024	12 000,00
LET'S CEE Filmfestival , EU Youth Cinema: Green Deal #3	8 000,00
Filmfestival Kitzbühel GmbH, 14. Filmfestival Kitzbühel 2026	17 000,00

Queer Feminist Film Festival Vienna, Queertactics 2025/ Goldene Medusa Preis	<u>3 000,00</u>
Summe	191 800,00

7.3.2.2 Interessenverbände

	2025
	EUR
Die Produzent*innen, Jahresförderung 2025	23 000,00
Filmmuseum, Förderungs Jahrestätigkeit 2025	30 000,00
Film Austria, Jahresförderung 2025	50 000,00
AAFP, Jahresförderung 2025	50 000,00
Produzent:innenverbände, Produzent:innentag 2025	40 000,00
Austrian Films, Jahresförderung 2025	<u>75 000,00</u>
Summe	268 000,00

7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2025
	EUR
Abschlussfilme Master (2)	8 000,00
Abschlussfilme Bachelor (3)	<u>9 000,00</u>
Summe	17 000,00

7.3.2.4 Herstellförderung

2025

EUR

Herstellförderung:

Navigator Film, Chronisch ignoriert	11 900,00
Interspot, Hermann Maier Unterwegs in Österreich - Die Zillertaler Alpen	7 500,00
meta film, Die Mauern der Freiheit - St. Florian	7 500,00
meta film, Die Mauern der Freiheit - Melk	3 053,34
NV Filmproduktion, Sauberes Wien	7 500,00
WEGA Film, Seenland Österreich, Niederösterreich	7 500,00
e & a, Piraten des Mittelmeers	15 000,00
ForTV, Anton Bruckner	7 500,00
pre tv , Südtirol - Lande der Mitte	15 000,00
Superfilm, School of Champions - Folge 5	7 500,00
WEGA Film, Seenland Österreich, Steiermark	7 500,00
Interspot, Mythos Großglockner - Der höchste Berg Österreichs im Wandel der Zeit	7 500,00
Gernot Stadler Film, Die Habsburger in Europa Folge 3	7 500,00
Gernot Stadler Film, Die Habsburger in Europa Folge 4	7 500,00
RedMonster, Wenn uns die Armut auffrisst	7 500,00
RAUM Film, Das sind ja ganz neue Töne! 100 Jahre Radio in Österreich	7 500,00
RAUM Film, Eine Gesellschaft ohne Kinder	7 500,00
portal filmproduktion OG, Hotel Metropol	7 500,00
Beppo Wagner Film, Wasser Trockene Aussichten	7 500,00
RAN Film, Traumschlösser und Ritterburgen	10 000,00
Langbein & Partner, Die Kraft des Augenblicks - wie Yoga und Co wirken	7 500,00
Pre-TV, Jahrzehnte in RotWeiß, Die 20er Jahre	7 500,00
Pre-TV, Jahrzehnte in RotWeiß, Die 30er Jahre	7 500,00
Navigator Film, 1,5 Grad - Kunst & Klimawandel	7 500,00

Norman Vaughan Filmproduktuin e.U., Kennen Sie Strauss (Strauss Teil2)	7 500,00
Langbein & Partner, One Health	7 500,00
GiczyMedia, Die dünne Haut	8 950,00
Geyrhalter Film, Visionen Bauen	<u>15 000,00</u>
Zwischensumme	236 403,34

Sonderherstellförderung:

Pammer Film, fünfundsiebzig	<u>41 675,00</u>
Zwischensumme	41 675,00

Summe 278 078,34

7.3.2.5 Sonstiges

	2025
	EUR
Ray, 25 Jahre Filmfond Wien	945,00
AMPA, Feierlichkeiten 75 Jahre AMPA - VAM	64 122,16
Filmgalerie Achteinhalb, Förderung 2024	4 500,00
drehbuchforum, drehbuchforum 2024	13 000,00
Österreichisches Filmservice, Staatspreis Wirtschaftsfilm 2025	5 000,00
Filmmuseum, Filmbildung	9 500,00
Institut für Urheber- und Medienrecht, Förderbeitrag	500,00
EU XXL Film - Forum for European Film, EU XXL Die Reihe 2025-2026	4 000,00
#we_do! Ombudsstelle für Film und Fernsehen, #we_do!	20 000,00
Österreichisches Filmservice, Gand Prix CIFFT 2025	4 000,00
Verein Doku Day (in Gründung), Vienna Doku Day 2025	3 000,00
dok.at, 25 Jahre dok.at Jubiläumsprojekte	5 000,00

shoot your short, shoot your short Kurzfilmworkshop 2025	5 000,00
Filmkoop Wien, Strukturförderung 2025	4 000,00
drehübung wien, filmKULTUR'25	1 200,00
FAMA, Beteiligung Studie	5 000,00
FC Gloria, Jahresförderung 2025	3 000,00
AAC, 50 Jahr-Jubiläum	<u>6 000,00</u>
Summe	157 767,16

Gesamtsumme Kulturelle Förderungen	912 645,50
---	-------------------

2025

EUR

Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	627 147,10
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	<u>912 645,50</u>

Summe	1.539 792,60
--------------	---------------------

8 Bestätigungsvermerk

Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2025 der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,**

geprüft.

Nach unseren Bestätigungsvermerk entsprechen die im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2025 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, 22. Juni 2026

Grant Thornton Austria Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Durch die Weitergabe des Transparenzberichtes mit unserer Beurteilung an einen Dritten, auch mit unserer Kenntnis, entsteht nicht konkludent ein Vertragsverhältnis zwischen uns und diesem Dritten.

VAM Verwertungsgesellschaft
für audiovisuelle Medien GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2025



Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	16.499,00	24.458,61	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
			einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. Bauten	2.645,14	3.293,72	1. gebundene	15.000,00	15.000,00
davon Investitionen in fremde Gebäude	2.645,14	3.293,72		50.000,00	50.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.409,34	5.260,26			
	7.054,48	8.553,98	B. Investitionszuschüsse	300,00	500,00
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	17.500,00	17.500,00	1. Rückstellungen für Abfertigungen	37.700,00	37.100,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	25.945,70	25.945,70	2. sonstige Rückstellungen	4.428.336,70	4.024.657,70
	43.445,70	43.445,70		4.466.036,70	4.061.757,70
	66.999,18	76.458,29			
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	515.852,10	1.078.031,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.479.103,20	1.668.445,76	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	515.852,10	1.078.031,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.397,80	57.338,29
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.392.693,74	3.014.837,54	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23.397,80	57.338,29
	5.871.796,94	4.683.283,30	3. sonstige Verbindlichkeiten	19.609,89	18.669,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.564.801,13	16.245.745,66	davon aus Steuern	9.511,09	9.136,76
	22.436.598,07	20.929.028,96	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.098,80	9.533,22
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	19.609,89	18.669,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.176,21	10.946,14	4. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	3.176.249,58	3.275.035,71
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.176.249,58	3.275.035,71
			zur Weiterführung bestimmt	1.751.396,68	1.483.863,52
			aufgrund von Vorstandsbeschlüssen zweckgebunden	1.424.852,90	1.791.172,19
			5. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	71.451,99	71.451,99
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	71.451,99	71.451,99
			6. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	14.189.875,40	12.403.648,28
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.189.875,40	12.403.648,28
				17.996.436,76	16.904.175,69
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	17.996.436,76	16.904.175,69
Summe Aktiva	22.512.773,46	21.016.433,39	Summe Passiva	22.512.773,46	21.016.433,39

VAM Verwertungsgesellschaft
für audiovisuelle Medien GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

CONTAX

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	10.246.466,69	8.720.386,56
2. sonstige betriebliche Erträge	114.172,72	11.679,73
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.563,53	-101.645,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-479.583,23	-449.635,52
b) soziale Aufwendungen	-110.784,36	-104.020,76
	<u>-590.367,59</u>	<u>-553.656,28</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.856,39	-11.733,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-856.263,86	-745.713,96
7. sonstige Aufwendungen Güfa	<u>-47.931,77</u>	<u>-56.869,44</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	8.751.656,27	7.262.447,79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>253.238,61</u>	<u>385.387,06</u>
10. Zwischensumme aus Z 9 bis 9 (Finanzergebnis)	<u>253.238,61</u>	<u>385.387,06</u>
11. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	9.004.894,88	7.647.834,85
12. Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)	-1.395.540,78	-951.566,09
13. Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	<u>-7.609.354,10</u>	<u>-6.696.268,76</u>
14. Jahresgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

VAM Verwertungsgesellschaft
für audiovisuelle Medien GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

CONTAX

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren		
Software	3	-	5

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren		
Bauten	5	-	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	-	10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,22% (Vorjahr: 1,96%), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,30% (Vorjahr: 3,50%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Beteiligungen

		Eigenkapital	Anteil %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/ Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH	1010 Wien	35.000,00	50,0	0,00	31.12.2025

Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Festgelder in Höhe von EUR 13.808.837,58 enthalten (Vorjahr: 14.309), deren vertragliche Laufzeit mehr als drei Monate beträgt. Davon entfallen EUR 5.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 3.000) auf langfristige Festgelder.

Investitionszuschüsse

Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie Entwicklung während des Geschäftsjahres:

	Stand 1.1.2025	Verbrauch	Stand 31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software			
Rechte der Datenverarbeitung			
Zuschuss	500,00	200,00	300,00

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2025	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2025
Rückstellungen					
Rückstellungen für Abfertigungen	37.100,00	0,00	0,00	600,00	37.700,00
sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	22.200,00	22.200,00	0,00	21.100,00	21.100,00
Rückstellungen für EWB SMV Austro Mechana	357.600,00	0,00	101.100,00	0,00	256.500,00
Rückstellung GWFF Dubbing-Dummy	440.468,53	145.187,09	0,00	71.584,27	366.865,71
Rückstellungen LSG	3.130.814,17	0,00	0,00	578.856,82	3.709.670,99
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	36.000,00	34.036,00	1.964,00	36.000,00	36.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	16.575,00	16.575,00	0,00	17.200,00	17.200,00
	4.024.657,70	217.998,09	103.064,00	724.741,09	4.428.336,70
Summe Rückstellungen	4.061.757,70	217.998,09	103.064,00	725.341,09	4.466.036,70

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt:

	2025	%	2024	%	Veränderung	%
Umsatzerlöse						
Lizenzgebühren						
Erlöse RAW 20 %	262.732,54	2,6	208.405,86	2,4	54.326,68	26,1
Erlöse SMV (nicht steuerbar)	3.807.053,24	37,2	2.687.120,55	30,8	1.119.932,69	41,7
Erlöse Kabel 20 %	3.330.534,09	32,5	3.387.826,16	38,9	-57.292,07	-1,7
Erlöse GÜFA 20 %	68.160,13	0,7	73.366,64	0,8	-5.206,51	-7,1
Erlöse Drittland	526.547,48	5,1	419.214,91	4,8	107.332,57	25,6
Erlöse EU	1.389.553,92	13,6	1.195.512,95	13,7	194.040,97	16,2
Erlöse RAW Abgrenzungen	58.257,80	0,6	-21.121,35	0,2	79.379,15	k. A.
Erlöse Kabel Abgrenzungen	6.190,53	0,1	-26.550,83	0,3	32.741,36	k. A.
Sonstige Erlöse noch nicht abrechenbare Spesen	189.997,53	1,9	70.767,70	0,8	119.229,83	168,5
Erlöse Hotel § 56d UrhG	0,00	0,0	562,07	0,0	-562,07	-100,0
Erlöse Schule § 56c UrhG	169.649,50	1,7	213.652,55	2,5	-44.003,05	-20,6
Erlöse Schule § 42g UrhG	112.189,18	1,1	147.522,12	1,7	-35.332,94	-24,0
Erlöse Bibliothek Vermieten/Verleih § 16a UrhG	3.274,04	0,0	3.274,04	0,0	0,00	0,0
Erträge Inland - Verwaltungsspesen 20 %	177.553,98	1,7	182.386,92	2,1	-4.832,94	-2,7
Erträge EU - Verwaltungsspesen	38.919,15	0,4	52.727,78	0,6	-13.808,63	-26,2
Erträge Drittland - Verwaltungsspesen	105.853,58	1,0	125.718,49	1,4	-19.864,91	-15,8
	<u>10.246.466,69</u>	100, 0	<u>8.720.386,56</u>	100, 0	<u>1.526.080,13</u>	17,5

Sonstige Angaben

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Dr. Veit Heiduschka
Mag. Michael Kavouras

ab
12.12.2007
1.1.2017

Im Geschäftsjahr waren in im Durchschnitt 8 Arbeitnehmer (Vorjahr: 8 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Wien, 27.06.2026

Dr. Veit Heiduschka

Mag. Michael Kavouras

VAM Verwertungsgesellschaft
für audiovisuelle Medien GmbH

Wirtschaftliche Verhältnisse

CONTAX

Finanzlage - Geldflussrechnung

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12	12
Auflösung Investitionszuschüsse	0	0
	<u>12</u>	<u>12</u>
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-253	-385
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-811	-7
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-378	-1.950
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	-2
	<u>-1.187</u>	<u>-1.959</u>
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	1	2
sonstige Rückstellungen	404	500
	<u>404</u>	<u>502</u>
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	-29
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-562	249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-34	21
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-99	-561
sonstige Verbindlichkeiten	1	-52
	<u>-694</u>	<u>-372</u>
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-1.718	-2.202
Festgelder/Veranlagungen (mit einer Laufzeit von über 3 Monaten)	501	0
Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-2	-7
Investitionszuschüsse	0	0
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253	385
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>752</u>	<u>379</u>

Zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	<u>1.786</u>	<u>2.373</u>
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.786</u>	<u>2.373</u>
zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	820	550
Zahlungsmittel am Beginn der Periode*	<u>1.936</u>	<u>12.696</u>
Zahlungsmittel am Ende der Periode**	<u>2.756</u>	<u>13.246</u>

* Stand der Zahlungsmittel am Beginn der Periode abzüglich Festgelder/Veranlagungen (mit einer Laufzeit von über 3 Monaten) iHv TEUR 14.309.

** Stand der Zahlungsmittel am Ende der Periode abzüglich Festgelder/Veranlagungen (mit einer Laufzeit von über 3 Monaten) iHv TEUR 13.809.

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 22. Juni 2026

Grant Thornton Austria Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Durch die Weitergabe des Jahresabschlusses samt Bestätigungsvermerk an einen Dritten, auch mit unserer Kenntnis, entsteht nicht konkludent ein Vertragsverhältnis zwischen uns und diesem Dritten.